

Infoblatt: 136

Erstattungsleistung Chiropraktik

Durch die Chiropraktik werden Verspannungen sowie mechanische Probleme an Muskeln, Sehnen und Bändern, schwerpunktmäßig an den Gelenken der Wirbelsäule behandelt. Mit der Aufnahme der Chiropraktik in die Satzung bietet die SECURVITA Krankenkasse ihren Versicherten eine weitere alternative Behandlungsmöglichkeit an.

Chiropraktik als Satzungsleistung

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt chiropraktische Behandlungen als Satzungsleistung, wenn die Behandlungen notwendig sind, um eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Leistungsumfang

Innerhalb eines Kalenderjahres können die Versicherten der SECURVITA Krankenkasse bis zu sechs chiropraktische Behandlungen in Anspruch nehmen. Pro Quartal wird eine Verordnung anerkannt. Es sind maximal drei Sitzungen pro Verordnung/Quartal erstattungsfähig.

Achtung: Die Erstattung von osteopathischen Behandlungen wird auf den Leistungsumfang der Chiropraktik angerechnet.

Finden im Rahmen der einzelnen Sitzungen begleitende Behandlungen statt, wie z.B. Akupressur, Neuraltherapie oder Massagen, können diese in der Erstattung nicht berücksichtigt werden.

Voraussetzungen

Die Kosten können übernommen werden, wenn

- eine ärztliche Verordnung mit Angabe der Diagnose und Anzahl der medizinisch notwendigen Behandlungen vorliegt. Wichtig: Die ärztliche Verordnung ist vor Behandlungsbeginn von einem Arzt auszustellen. Im Quartal wird eine Verordnung anerkannt.
- eine qualitätsgesicherte Behandlung durch einen Therapeuten erfolgt, der Mitglied eines Berufsverbandes der Chiropraktoren ist, deren Zugangsvoraussetzung ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Chiropraktik ist, das den Anforderungen der WHO-Richtlinien entspricht sowie die Zulassung als Heilpraktiker nach dem Heilpraktikergesetz.
- die Originalrechnung **bis spätestens zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats nach Rechnungsstellung** bei uns eingegangen ist. Entscheidend ist der Posteingang.

Pro Verordnung sind maximal drei Sitzungen erstattungsfähig.



Und so geht's

Sie zahlen die Rechnung des Chiropraktoren zunächst selbst. Damit Sie die Kosten von der SECURVITA Krankenkasse erstattet bekommen, reichen Sie uns die Originalrechnung zusammen mit der ärztlichen Verordnung ein. Die Erstattung erfolgt in Höhe von maximal 60 Euro je Sitzung abzüglich der vorgesehenen Zuzahlung.

Beispiel:

Der Arzt verordnet Ihnen drei chiropraktische Behandlungen. Die Rechnungssumme des Therapeuten beträgt 210 Euro. Erstattet werden können davon maximal 180 Euro. Davon tragen Sie zehn Euro für die Verordnung und 18 Euro Eigenanteil. Wir erstatten Ihnen 152 Euro.

Chiropraktoren

Qualifizierte Therapeuten für diese Leistung finden Sie ausschließlich auf der Homepage der Deutschen Chiropraktoren Gesellschaft e.V. unter www.chiropraktik.de.

Informationen für Teilnehmer am Wahltarif Leistungsverzicht

Die Chiropraktik gehört zu den Leistungen, die auf Selbstbehalt angerechnet werden.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de